

Wiederkehrende Eigenüberprüfung von Betriebsanlagen

(§ 82b GewO 1994)

Ausgangsbasis zur Überarbeitung

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und dient als nur Ausgangsbasis für die Erstellung eines §82b Berichts. Das Dokument muss geprüft und gegebenenfalls vor der Ablage/Übermittlung ergänzt werden!

Info rms4BIZ Demo: Der §82b Bericht wird individuell für jeden rms4BIZ Kunden angepasst und kann außer den hier sichtbaren beispielhaften Abschnitten noch weitere Daten enthalten, z.B. zu überprüften Rechtsvorschriften, Mängeln (und deren Behebung), sofern diese im System erfasst werden.

Organisation/Firma: Rewatech AG
Adresse: Reisnerstraße 53
1030 Wien
Stand: 09.05.2024

Erstellt mit rms4BIZ – Rechtsmanagement mit System (rms4biz.at)

1) Allgemeine Angaben

Organisation/Firma: Rewatech AG
Standort: Wien
Adresse: Reisnerstraße 53
1030 Wien
Telefon: +43 1 8771881
E-Mail: rewatech@logic4biz.com

Prüfer/Prüfinstitution

Herkunft/Befugnis Betriebsangehöriger
Organisation/Firma: Rewatech AG
Prüfer Name: Max Mustermann
Adresse: Reisnerstraße 53
1030 Wien
Telefon: +43 1 8771881 17
E-Mail: max.mustermann@logic4biz.com

Prüfdetails

Zeitraum der Prüfung 09.05.2019 bis 09.05.2024
Prüfintervall Alle 5 Jahre

2) Einhaltung der Genehmigungsbescheide

Baubewilligung für die errichtete 20kV-Übergabestation und Anstützwände zur bewilligten Einfriedungsmauer

Beschreibung:	Nachträglich Baubewilligung – für die errichtete 20kV-Übergabestation und – Abstützwände zu der bewilligten Einfriedungsmauer an der Nebenstraße Parz. 47 unter der Voraussetzung erteilt, dass folgende Auflagen eingehalten werden: 1. Im Traforaum ist ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher bereitzustellen. 2. Der Feuerlöscher ist nachweislich alle 2 Jahre zu überprüfen. 3. Die Abdeckung der Kabeleinstiegsöffnung ist an der Wand feststellbar zur Fixierung einzurichten. 4. An der Türe zum Traforaum sind die erforderlichen Hinweisschilder anzubringen. 5. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Baubehörde mittels Fertigstellungsanzeige anzuzeigen.		
Behörde:	BH Stadt-Land	Aktenzahl:	AZ 45/1234/5678
Ausstellungsdatum:	01.08.2023	Inkrafttretedatum:	01.09.2023
Außerkrafttretedatum:			
Bescheid wird eingehalten:	Ja		

Betriebsanlagengenehmigung

Beschreibung:	Betriebsanlagengenehmigung gemäß Gewerbeordnung 1994 Baugenehmigung gemäß Bauordnung 1996		
Behörde:	BH Stadt-Land	Aktenzahl:	AZ 17/2455/3811
Ausstellungsdatum:	21.11.2022	Inkrafttretedatum:	01.01.2023
Außerkrafttretedatum:			
Bescheid wird eingehalten:	Nein		

Vorschreibung zusätzlicher Aufgaben

Beschreibung:	Die Bezirkshauptmannschaft Stadt-Land-Umgebung verpflichtet Sie, beim Betrieb Ihrer Betriebsanlage am Standort zusätzliche Auflagen zu erfüllen bzw. einzuhalten: 1.) Es sind Personen zu bestellen und im Kontrollbuch zur Brandmeldeanlage anzuführen, die im Sinne der Richtlinie TRVB 114 bzw. Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Brandfall erreichbar sind (Brandschutzwart bzw. Brandschutzbeauftragter)
---------------	--

	<p>2.) Über die fachgerechte Ausführung des Wandhydranten bei der Lagerbox A ist von der auszuführenden Firma ein Installationsattest zu erstellen und im Betrieb zur Einsichtnahme durch die Behörde aufzulegen.</p> <p>3.) Die fachgerechte Ausführung der Brandmeldeanlage in den neuen Lagerboxen ist durch die Überprüfung seitens einer abnehmenden Stelle nachzuweisen. Aufgrund des vorliegenden Installationsnachweises seitens der Erichterfirma Musterfirma ist es ausreichend, dies Überprüfung im Zuge der periodischen Revision mitzuerfassen und zu dokumentieren.</p>		
Behörde:	BH Stand-Land	Aktenzahl:	AZ 17/2455/3811
Ausstellungsdatum:	21.11.2022	Inkrafttreatedatum:	01.01.2023
Außerkrafttreatedatum:			
Bescheid wird eingehalten:	Nein		

Abfallentsorgung

Beschreibung:	Dieser Bescheid der MA 48 der Stadt Wien beinhaltet unsere Verpflichtungen zur Abfallbehandlung		
Behörde:	MA48	Aktenzahl:	AZ99/12345/678
Ausstellungsdatum:	01.10.2012	Inkrafttreatedatum:	01.11.2012
Außerkrafttreatedatum:			
Bescheid wird eingehalten:	Ja		

3) Überprüfungsergebnis

Die Betriebsanlage wurde überprüft und dabei Mängel festgestellt.

Der Überprüfungsbefund wird in Kopie an die zuständige Betriebsanlagenbehörde übermittelt.

Die Behebung der Mängel wurde veranlasst und die Nachweise der Behebung werden der Behörde unaufgefordert nachgereicht.

Ort, Datum

Name des Prüfers

Unterschrift
